

NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Beschluss der Jahreshauptversammlung Bad Zwischenahn 26.03.2014

Resolution der NDV zur angemessenen unterrichtlichen Entlastung der Koordinatorinnen und Koordinatoren

Die angekündigte Erhöhung der gymnasialen Unterrichtsverpflichtung wird nach bisherigem Stand der Planung auch die Mitglieder der erweiterten Schulleitung betreffen. Die NDV wendet sich mit aller Schärfe gegen die Einbeziehung dieser Gruppen, auf deren Arbeit das Funktionieren der Eigenverantwortlichen Schule zu guten Teilen beruht. In keinem anderen Bereich der Schulentwicklung haben Aufgabenumfang und Arbeitsverdichtung so stark zugenommen wie bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren, ohne dass dafür eine Entlastung gewährt worden wäre: **die Zahl von 5 Anrechnungsstunden ist seit 22 Jahren unverändert.** Die erheblichen Veränderungen der gymnasialen Schulstruktur seit 2004 (Rückkehr der 5. und 6. Klassen, Einführung der Profiloberstufe, Einführung der eigenverantwortlichen Schule, Entwicklung von Ganztagschulen, Einführung der Inklusion) wurden durch keinerlei Entlastung der Unterrichtsverpflichtung begleitet. Ein Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte zeigt die Unhaltbarkeit dieses Zustands:

Im Jahr 1992 wurde die Unterrichtsermäßigung der Koordinatorinnen und Koordinatoren von zuvor 6 auf 5 Stunden reduziert. Seinerzeit entsprach das in etwa den administrativen Erfordernissen im Gymnasium. Seither aber sind neue Aufgaben **in erheblichem Umfang** hinzugekommen, ohne dass dafür irgendwelche Ressourcen bereitgestellt wurden, wie aus dem gültigen Erlass hervorgeht (RdErl. d. MK v. 10. 2. 2012)

- ‡ Organisatorische und pädagogische Begleitung der erweiterten Sekundarstufe I
- ‡ Koordination des Ganztagsangebots (Vertragsabschlüsse, Gestalten von Kooperationen mit außerschulischen Partnern)
- ‡ Organisation der Mittagsverpflegung
- ‡ Verwaltung von Außenstellen (ab 2004)
- ‡ Koordinierung der Lehrmittelverwaltung, die durch mehrfache Neuregelung erheblich ausgeweitet wurde
- ‡ Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprogramms
- ‡ Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsmanagements der eigenverantwortlichen Schule
- ‡ Mitwirkung beim Qualitätsmanagement und bei Evaluationsverfahren
- ‡ Budgetverwaltung und Finanzen (insbes. die Führung der Schulgirokonten!)
- ‡ Einführung der Inklusion

Alle diese Aufgaben sind schon jetzt von den Schulleitungsmitgliedern im Rahmen ihrer Arbeitszeit nicht zu leisten. Durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung aber müssen sie zukünftig neben ihren administrativen Aufgaben 19,5 Stunden unterrichten. Eine solche Überlastung ist unverantwortlich und mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht zu vereinbaren.

Daher fordert die NDV entschieden, den Umfang der Anrechnungsstunden für Koordinatorinnen und Koordinatoren um mindestens 3 Wochenstunden zu erhöhen.